

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Projektauswahltreffen vom 30. März bis zum 01. April 2012 in Berlin an. Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen. (Maximal zwei SchülerInnen der zum Sozialen Tag angemeldeten Schule dürfen am Projektauswahltreffen teilnehmen.)

Schulname: _____

Name SchülerIn: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Geburtsdatum: ____ . ____ . 19 ____

Kontakt: Straße, Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Handy (wichtig): _____

E-Mail: _____

Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Im Notfall zu erreichen unter (Tel.): _____

Allergien/Unverträglichkeiten: Ich habe eine Laktoseintoleranz: ja nein

Ich bin VegetarierIn: ja nein

Sonstiges: _____

Ich möchte regelmäßig über aktuelle Projekte von Schüler Helfen Leben in Form eines Newsletters informiert werden.

Bitte überweise die Verpflegungspauschale in Höhe von 15€ innerhalb von zehn Tagen nach Anmeldung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Schüler Helfen Leben e.V.

Kontonummer: 30 500 00

BLZ: 100 205 00

Bank für Sozialwirtschaft

Verwendungszweck: PAT 2012 „Name SchülerIn“

Mit folgender Unterschrift bestätige ich das Lesen und vollständige Anerkennen der Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite). Bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahren benötigen wir die Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift TeilnehmerIn (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Sende die Anmeldung bitte bis zum 26. Februar 2012 per Fax zurück an: **04321 4890644**
oder per Post: **Schüler Helfen Leben, Kaiserstraße 12, 24534 Neumünster**

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter des Projektauswahltreffens ist Schüler Helfen Leben e.V. (SHL) Kaiserstraße 12, 24534 Neumünster.
2. Die Teilnahmebedingungen gelten gleichermaßen für minderjährige, wie für volljährige Teilnehmer. Im weiteren Verlauf erfasst die männliche Ausdrucksform jeweils auch die weiblichen Teilnehmerinnen.
3. Die Anmeldung ist verbindlich. Nachdem die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per Email. Daraufhin ist die Verpflegungspauschale in Höhe von 15€ innerhalb von zehn Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. Das Versäumen der Zahlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung wird die Verpflegungspauschale nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder der Meldung eines Ersatzteilnehmers zurückerstattet. Der Veranstalter trägt die Kosten für Unterbringung und Fahrtkosten. Bei Verlust des Veranstaltungstickets müssen die Fahrtkosten vom Teilnehmer oder dessen Eltern selbst getragen werden.
4. Die Anmeldung zum Projektauswahltreffen verpflichtet zur Teilnahme an allen Programmpunkten. Den Weisungen des Veranstalters bzw. von ihm beauftragter Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Der Teilnehmer verpflichtet sich insbesondere, die Veranstaltung nur in Absprache mit dem Veranstalter zu verlassen. Während der gesamten Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Besitz oder Konsum von Drogen, inkl. Alkohol, führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
5. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beschränkt sich auf die Zeit nach der Ankunft in Berlin Hauptbahnhof ab Freitag, den 30. März 2012, 15.00 Uhr und endet mit der Abschlussveranstaltung am Sonntag, den 01. April 2012 gegen 16.00 Uhr.
Der Teilnehmer kann auf eigene Kosten bzw. auf Kosten seiner Eltern nach Hause geschickt werden, wenn die Teilnahmebedingungen missachtet oder sein Verhalten die Veranstaltung, Organisatoren, andere Teilnehmer oder ihn selbst gefährdet bzw. die Durchführung der Veranstaltung stört. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters endet in diesem Fall mit der Abreise des Teilnehmers vom Veranstaltungsort. Für sämtliche Sach- und Personenschäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, sowie für Verlust oder Diebstahl von Eigentum haftet der Teilnehmer selbst.
6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Rahmen der Veranstaltung von einem Teilnehmer produzierte Beiträge (Texte, Fotos, Audio- und Videobeiträge, Layouts) auch in bearbeiteter Form zusammenzustellen, zu veröffentlichen oder diese Beiträge auf einem Medium, das nach dem Dafürhalten des Veranstalters angemessen erscheint, zu distribuieren. Die Teilnehmer übertragen dem Veranstalter mit der Anmeldung zur Veranstaltung sämtliche hierfür erforderlichen Rechte und Genehmigungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche Aufzeichnungen (Foto, Ton, Video), die während der Veranstaltung u.a. auch von einem Teilnehmer gemacht werden, für jegliche Promotionszwecke, die der Veranstalter für angemessen hält, auf jeglichem Medium zu verwenden oder Dritten zur Verwendung zu überlassen.
7. Der Veranstalter behält sich Änderungen im Programmablauf vor.